

1. Anspruchsberechtigte

Studierende in der Dissertationsphase („Early Stage Researchers“) deren Stammuniversität die TU Wien ist:

- Dissertantinnen und Dissertanten ohne Anstellungsverhältnis zur TU Wien,
- Dissertantinnen und Dissertanten mit Anstellungsverhältnis zur TU Wien (d.s. Kollegiatinnen und Kollegiaten, Universitätsassistentinnen und –Assistenten, Projektassistentinnen und –Assistenten).

Gaststudierende sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Förderungen für Konferenzteilnahmen werden vorbehaltlich der Budgetverfügbarkeit vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diesen Zuschuss.

2. Förderbare Aktivitäten

Gefördert wird die Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen im Ausland, bei denen nachweisliche ein **Eigenbeitrag** (z.B. Poster, Paper etc.) geleistet wird.

3. Antragstellung

Bewerbungen sind nur über [TISS-Mobility Services](#) (Reiter „Lehre“) möglich. Die Antragstellung kann immer nur im Vorhinein erfolgen. Bereits besuchte Konferenzen können nicht für eine Förderung eingereicht werden. Pro Antragsrunde kann nur eine Konferenzteilnahme beantragt werden.

Achtung: - Bewerbung ist nur möglich, wenn Sie in TISS eingeloggt sind!
- Softwarevoraussetzungen: Bitte benutzen Sie für Ihre Bewerbung in TISS nach Möglichkeit Mozilla Firefox oder Google Chrome. Andere Browser unterstützen den Daten-Upload in Mobility Service meist nicht.

4. Erforderliche Unterlagen

- Begründung der Teilnahme mit Bezug auf die Forschungsarbeit,
- Begründete Befürwortung des/der Dissertationsbetreuers/in,
- Einladung zur Konferenz und Nachweis eines angenommenen Eigenbeitrags,
- Einzahlungsbeleg über die Konferenzgebühr (kann in begründeten Fällen nachgereicht werden).

5. Einreichfristen

- 01. Dezember - 15. Jänner
- 15. Februar - 15. März
- 01. Mai - 15. Juni
- 01. September - 15. Oktober

6. Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten

Reihung und Vorauswahl durch Vertreter der Fakultäten. Endauswahl durch das Rektorat.

7. Kostenübernahme

- ✓ Reisekostenpauschale (Europa € 250; außerhalb Europas- 1⁽¹⁾ € 580; außerhalb Europas-2⁽²⁾ € 870),
- ✓ Nächtigungspauschale (€ 50,- pro Tag bis max. 10 Tage [man darf die Konferenzdauer + max. 2 Tage beantragen]),
- ✓ Ersatz der Konferenzgebühr (gemäß Rechnungsbeleg).

Bei Projektassistentinnen und -Assistenten wird ein Eigenfinanzierungsanteil aus Projektmitteln (mindestens 30%) vorausgesetzt.

8. Auszahlungsmodalitäten

Der genehmigte Betrag wird – nach Abgabe einer **Annahmeerklärung** und Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen - im Vorhinein ausschließlich **als Stipendium** überwiesen. Eine Auszahlung via Reiseantrag in SAP ist daher nicht gestattet.

Das Formular finden Sie auf:

<https://www.tuwien.at/studium/international/studieren-im-ausland/mobilitaetsprogramme/konferenzteilnahmen-von-dissertant-innen>

9. Nach Rückkehr

Folgende Unterlagen müssen dem International Office spätestens 3 Monate nach Rückkehr vorgelegt werden, da sonst das Stipendium zurückgezahlt werden muss:

- Bestätigung über die Teilnahme und den geleisteten Beitrag,
- Kurzbericht.

Kontakt am INTERNATIONAL OFFICE, Service Unit of Student and Staff Exchange Services

Mag. Diana TSENOVA

Email: diana.tsenova@tuwien.ac.at

Tel.: (01) 58801 41557

⁽¹⁾ Nordamerika, Russland, Mittlerer Osten, Afrika

⁽²⁾ Lateinamerika, Südostasien, Neuseeland, Australien